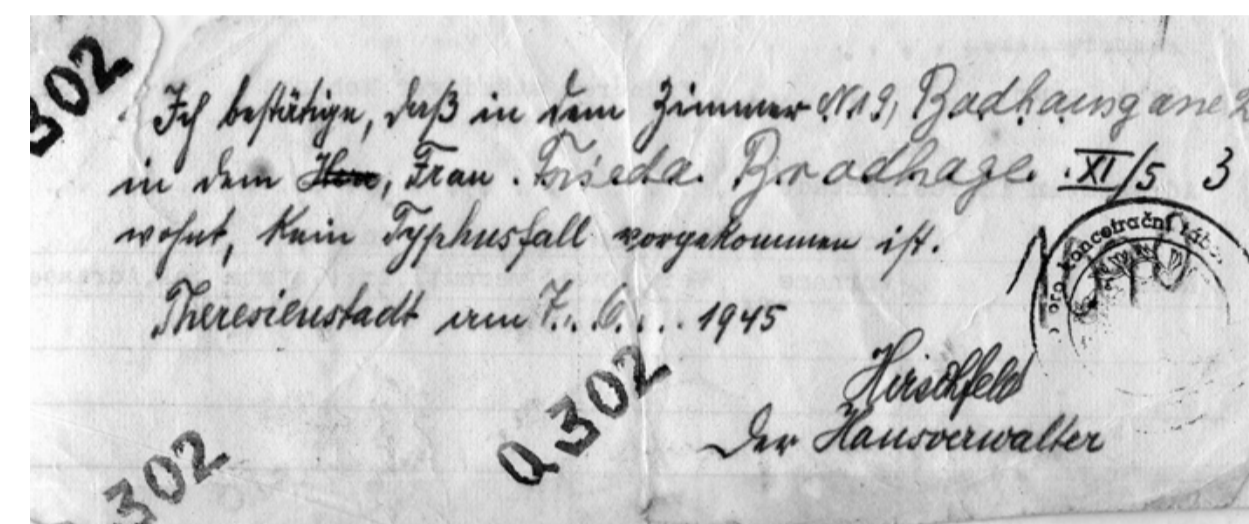


Theresienstadt 13.02.1945

Am 13. Februar 1945 fand die letzte Deportation vom Bielefelder Hauptbahnhof statt. Aus dem Gestapobezirk Münster wurden 58 Personen verschleppt, die Anzahl der Bielefelder Deportationsopfer ist unbekannt. Wie im September 1944, so wurden auch jetzt sogenannte *Halbjuden* und *Mischehepartner* verhaftet und nach Theresienstadt verschleppt.

Die Gestapo Bielefeld wurde am 8. Februar darüber informiert, dass die *in Frage kommenden Personen* bis zum 12. Februar in das Sammellager *Hotel Stadt Bremen* an der Bahnhofstraße Ecke Zimmerstraße zu überführen seien. Obwohl die Zugfahrt normalerweise nur bis zu zwei Tage dauerte, kamen die Deportationsopfer erst am 20. Februar in Theresienstadt an. Der Zug muss, wahrscheinlich kriegsbedingt, einen regelrechten Zick-Zack-Kurs gefahren sein.



Frieda Brodhage

Paula Gieselmann, geborene Goldstab, wurde am 13. Februar 1945 nach Theresienstadt verschleppt. Ihr Ehemann Walter Gieselmann, der evangelisch war, hatte rechtzeitig adressierte Postkarten vorbereitet, von denen drei in Bielefeld ankamen.

[Karte abgestempelt in Hildesheim, 14.2.45]

Hildesheim 14/2. 45, 8 Uhr

Meine Lieben,

Im Wagen ist [es] eng und warm; wir fahren um 20 Uhr ab. Platz ist günstig. Neben mir Wehner, Selatnay, Wetzel. Waggon während der Fahrt von außen verschlossen. 2 Frauen wurden krank. Stimmung gedrückt. Ich bin gesund, habe wenig geschlafen. Ich grüße alle Lieben Bekannten, Euch besonders. Eure Mutter
Wir dürfen hier Wasser nehmen, Klo benutzen, Nachteimer ausschütten. Hier ist Vollalarm.

[Karte abgestempelt in Leipzig am 18.2.45]

Sonntag, 18/2. 45, 20 Uhr

Meine Lieben,

ich habe mit Sekundal [ein Schlafmittel] sehr gut geschlafen, konnte mich waschen, heißes Wasser für Fleischbrühe war vorhanden, Kameradschaft im kl. Kreis ist gut. Wir stehen auf einem Vorbahnhof in Leipzig. Die dicke Frau ist bewundernswert, sie kann überhaupt nicht liegen, sitzt seit Beginn der Reise, kann sich kaum bewegen. Die Nachteimergeschichte ist schaurig. Es war ja Vorübung. Von unterwegs schreibe ich an Paula B. und Nally N. Ursula D. hatte mir nochmals gesagt, daß Ihr sie in K. bestimmt besuchen sollt. Wenn ich über Euer Ergehen Nachricht hätte, hielte ich dieses Leben noch etwas aus.

Ich grüße Euch herzlich

Eure Mutter

[Karte abgestempelt in Adorf/Vogtland am 19.2.45]

19/2. 45, 12 Uhr

Meine Lieben,

wir halten in Adorf, ich benutze die Gelegenheit, meinen Gruß zu senden. Von der Landschaft sehe ich nichts, es ist nur ein Türspalt während der Fahrt geöffnet. Ich bin gesund, habt Ihr mir die Fausthandschuhe nicht eingepackt, ich habe sie noch nicht gefunden. „Karte 7“ habe ich nicht nummeriert. Wie mag es Euch gehen? Du sollst nichts in meiner Angelegenheit tun.

Herzliche Grüße Eure Mutter

Unter den Deportationsopfern vom 13. Februar 1945 befand sich auch Frieda Brodhage, geborene Levi, die einen Tag vorher verhaftet worden war und bis zum 18. Juni 1945 in Theresienstadt blieb. Wegen akuter Typhusgefahr durfte das Lager nach der Befreiung nicht geräumt werden.

1955 stellte sie einen Antrag auf Entschädigung wegen Freiheitsentziehung gemäß §§ 16 und 17 des Bundesentschädigungsgesetzes [BEG]. Die Entschädigung wurde nur für die Zeit vom 12. Februar bis zum 8. Mai 1945 gewährt. Nach dem BEG wurde nur entschädigt, wer in der so genannten Verfolgungszeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen ausgesetzt war. Die Entschädigungsbehörde teilte ihr im Dezember 1955 mit, dass ihr Antrag auf Entschädigung der Haftzeit nach dem 8. Mai abgelehnt werden müsse, weil ab 8.5.1945 eine nationalsozialistische Gewaltherrschaft nicht mehr vorgelegen habe.

Da das BEG die Haftzeit nur monatsweise mit jeweils 150 DM entschädigte, hatte Frieda Brodhage nur Anspruch auf 300 DM. Ihr fehlten vier Tage Haftzeit, um für einen dritten Monat entschädigt zu werden. Wenn die gesamte Haftzeit juristisch anerkannt worden wäre, hätte sie 600 DM Entschädigung erhalten müssen.

Frieda Brodhage hat gegen den Bescheid keine Rechtsmittel eingelegt.